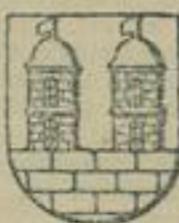


Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640



Erhält bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Freibliebender Bezugspreis bei Auftragnahme wöchentlich 50000 Mk., durch unsre Ausländer zugestraßen in der Stadt 512000 Mk. auf dem Lande 515000 Mk., durch die Post monatlich entsprechend. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsre Ausländer und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.

Abonnementpreis 120000 Mk. für die gesetzte Korrespondenz oder deren Raum, Reklame, die 2-spägige 300000 Mk. Bei Wiederholung und Jahresabzug entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Zeit nach von Verordnung; die 2 gesetzte Korrespondenz 360000 Mk. Nachmelung-Gebühr 50000 Mk. Abrechnung bis verhältnis 10 Uhr. Für die Abrechnung der durch Ferner übermittelten Angaben übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck erlaubt, wenn der Beitrag durch Strafe eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Jschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenleiter: Arthur Jschunke, beide in Wilsdruff

82. Jahrgang. Nr. 105.

Sonnabend / Sonntag 8./9. September 1923

Amtlicher Teil.

Brotmarkenausgabe. Nachdem die öffentliche Brotversorgung bis 15. Oktober d. Js. verlängert worden ist, sind für die Zeit vom 17. September bis 15. Oktober d. Js. Brotmarken für die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung von den Gemeinden beobachtet auszugeben. Die Brotmarken werden den Gemeindebehörden durch die Druckerei G. C. Altmüller & Sohn in Meißen zugeschickt, soweit sie nicht dort abgeholt werden. Die Nachweisungen über die neue Ausgabe sind mit den übrig gebliebenen neuen Brotmarkenbogen und mit den übrig gebliebenen Brotmarken der abgelaufenen Zeit vom 7. Mai bis 15. September mit Lieferchein spätestens bis zum 25. September d. Js. wieder zurückzuschicken. Die alten Ausgabelisten sind auch für die neue Brotmarkenausgabe zu verwenden. Die neuen Brotmarkenbogen bestehen aus Teil I A und Teil I B.

Von den brotversorgungsberechtigten Personen haben zu erhalten:

- a) Kinder im 1. Lebensjahr wöchentlich 1 Pf. Schwarzbrot, also von den 4 Teilen I A je 1 Pf. Markt,
- b) Kinder im 2. bis 6. Lebensjahr wöchentlich 3 Pf. Schwarzbrot, also die 4 Teile I A des Brotmarkenbogens,
- c) Personen über 6 Jahre wöchentlich 1900 g Schwarzbrot, also den ganzen Brotmarkenbogen, Teil I A und I B.

Keinen Anspruch auf Brotmarken für die obengenannte Zeit haben:

1. alle Erbauer von Brotgetreide, soweit sie mehr als 2 Jtr. Brotgetreide erbaute haben,
2. die Angehörigen dieser Wirtschaften,
3. alle Naturalberechtigten, soweit sie als Lohn oder Leidgedinge Getreide oder

daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, also auch alle Deputatgetreide-Empfänger mit ihren Haushaltungsangehörigen.

4. alle in landwirtschaftlichen Betrieben ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung, sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind (vgl. auch Pt. 3)
5. alle Personen, die auch bisher infolge ihres hohen Einkommens von der öffentlichen Brotversorgung ausgeschlossen waren. (Vgl. Bekanntmachung vom 31. Mai 1923 — 25 Z 1 —).

Wer, ohne brotversorgungsberechtigt zu sein oder über das ihm nach den geltenden Bestimmungen zustehende Maß hinaus, die Versorgung in Anspruch nimmt, wird nach § 49 Ziffer 3 und 6 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1922 in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 28. Juni 1923 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwere Strafe verwirkt ist.

Meißen, am 6. September 1923.

4 Z 1.
Kommunalverband Meißen-Stadt und Land (Die Amtshauptmannschaft).

Für Monat August betragen die Strompreise für Licht und Kraft 700000 Mk. die Kilowattstunde. Für diejenigen Licht-Annehmer, die Juli und August zusammen bezahlen, ist ein Durchschnittspreis von 360000 Mk. für die Kilowattstunde festgelegt worden.

Wilsdruff, am 7. September 1923.

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung berät über die Schaffung einer Goldwährung und über die Einführung einer Art Diktatur durch mehrere bevollmächtigte Minister.

* In der belgischen Regierung ist angeblich Bereitschaft zu Verhandlungen mit Deutschland vorhanden.

* Bei Hannover wurden beim Zusammenstoß zweier D-Züge 18 Personen getötet.

* Die kleine Entente drohte wegen des neuen Orientalkriegs mit dem Austritt aus dem Völkerbund.

* Bei dem Erdbeben in Tokio ist der italienische Botschafter ums Leben gekommen, dagegen wird gemeldet, daß der deutsche Botschafter Dr. Solf gerettet ist.

legitimer oder illegitimer Art die Bahn vorschreiben zu können. Weiterhin aber galt es endlich, im öffentlichen Zahlungsverkehr ein verbindliches Zahlungsmittel einzuführen, und drittens musste die substanziell und widerstrebend gewordene Papiermarktwährung durch eine neue Goldwährung ersetzt werden. Ein vierter war, dem katastrophalen Abschluß übergroßer Geldsummen nach dem Ruhrgebiet ein Ende zu machen und die Finanzierung des Krieges, die in den letzten Monaten vielfach geradezu aufstrebende Formen angenommen hatte, auf eine vernünftigere, geordnete Grundlage zu stellen.

Die Reichsregierung ist mit Tatkraft noch in letzter Minute an die Lösung dieser vielseitigen Aufgaben herangegangen. Sie wird aber auf dem einmal beschrittenen Wege noch längst nicht stehen bleiben können. Sie weiß jedoch, daß die ganze öffentliche Meinung des Reiches hinter ihr steht, wenn sie fortfährt, das Ihre zur Abwendung der nunmehr wirklich unmittelbar drohenden Katastrophen zu unternehmen. Das darf denn auch kein leeres Wort bleiben. Aber jeder Beruf, jede Volkschicht, das plattdeutsche Land, wie die Bevölkerung in den Städten einen so deutlichen Vorgesetztheit dessen, was zu kommen droht, erhalten, daß es wohl nur noch wenige gibt, die nicht willens wären, die Regierung zu unterstützen. Ein erster Erfolg verprechender Anfang ist ja auch schon gemacht worden. Die Einstellung der Bierfeldjahresvorausberechnungen an die Beamten wird hoffentlich die Notenpresse erheblich entlasten. Des Ruhrgebietes und seiner inflationistischen Einwirkung ist bereits gedacht worden. Es gibt aber noch ein drittes, wesentlich wichtigeres Moment des Hoffnungs, und das liegt darin, daß ja doch das fleißige deutsche Volk nach wie vor täglich durch seiner Hände Arbeit große Werte schafft, die bei vernünftigem Kaufpreis noch immer ausreichen müssten, um dem Rasetanz des Dollars Hessen anzulegen. Und darum, Finanzdiktator oder nicht; die Parole lautet: wir müssen durch! Trost allem!

Wer wird Diktator?

Aus parlamentarischen Kreisen in Berlin erfahre ich, daß der Gedanke der Finanzdiktatur, und vielleicht auch einer über den Rahmen der rein finanziellen Maßnahmen hinausgehenden Vollmacht einzelner Minister, als beschlossene Sache angesehen werden kann, deren Durchführung nur noch eine Frage von Tagen ist. Voraussichtlich wird der Reichspräsident durch eine Notverordnung einem Kollegium von drei oder vier Männern diese Vollmachten erteilen. Die Namen sind naturgemäß noch nicht bestimmt, doch gilt es als selbstverständlich, daß der Reichskanzler Dr. Stresemann die führende Persönlichkeit in diesem Diktaturkollegium sein muss. Als seine voraussichtlichen Mitarbeiter gelten in erster Linie der Finanzminister Dr. Hilferding und vielleicht der frühere Staatssekretär Hirsch. Die Vertretung des Zentrums wird ein prominenter Politiker dieser Partei übernehmen, falls überhaupt ein vierter Mann hinzugezogen wird.

Die neue Währung.

Die nächste Aufgabe, die vielleicht schon durch die bevollmächtigten Minister zu lösen ist, besteht in der Schaffung einer neuen Währung. Die Beratungen darüber werden dauernd fortgesetzt. Im Augenblick steht noch nicht fest, ob

man zur Errichtung einer Goldnotenbank schreiten oder die von Helldorf vorgezählte Roggenwährung einführen wird. Zunächst berät darüber der währungspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates. In Wirtschaftskreisen ist man der Meinung, daß durch die Grundlegung des Roggens für eine Währung nur ein vorübergehender Zustand geschaffen werden soll. Es soll gewissermaßen als Notbrücke dienen, um über die schlimmsten Monate hinwegzukommen.

Eine neue Devisennotverordnung.

Berlin. Im Laufe des heutigen Tages wird eine Notverordnung aus Grund des § 40 der Reichsverfassung erscheinen, durch die eine neuartige Devisenerlassung eingeleitet wird. Gleichzeitig wird ein Kommissar zur Erfassung der Devisen und Auslandswerte ernannt, dem unbegrenzte Vollmachten zur Verfügung stehen werden. Gleichzeitig mit dieser Verordnung werden auch Ausführungsbestimmungen geschaffen, in denen alle Einzelheiten der Art der Erfassung der Devisen und insbesondere Strafbestimmungen bei Hinterziehung derselben enthalten sein werden.

Berlin. Die neue Devisenerlassungsverordnung geht von dem Grundsatz aus, daß nur derjenige Devisen besitzen darf, der sie zu produzierenden Zwecken benötigt. Alle übrigen Devisen, auch Auslandswerte und Edelmetalle, die sich im Privatbesitz befinden, unterliegen dem Ablieferungswang, weil sie im Besitz von Privaten nur zum Schaden des Reiches benutzt werden. Dem Außenhandel sollen alle Devisen, die zur Fortführung seines Geschäfts dienen, freigesetzt werden. Alle übrigen Besitzer ausländischer Gelder, Devisen, von Wertpapieren und Edelmetall, werden die Devisen gegen entsprechende Bezahlung zum Tageskurs in Papiermarkt, Reichssiedlungslande usw. zur Verfügung stellen müssen. Um diese Maßnahme zu verstehen, muß man sich klar vor Augen führen, daß die vielen ausländischen Geldmittel in der Tasche des Einzelnen dem Reich nur schaden und daß ihre Ablieferung den Marktwerteverlust zum Nutzen jedes Einzelnen und des gesamten Vaterlandes auszuholen in der Loge sein wird. Die Abgabe der ausländischen Devisen muß heute wie im Krieg als eine nationale Pflicht empfunden werden, ohne die der Kampf an Ruhr und Rhein nicht zu Ende geführt werden kann. Durch den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel hat eine Art Fahnenschmiede und eine Art innere Vereidigung stattgefunden. Demgegenüber muß nach Auflösung der Regierung durch Zuverfügungstellung dieser ausländischen Zahlungsmittel jeder Einzelne erneut für das Schicksal des Vaterlandes opfern. Die Ablieferung als solche wird sich so vollziehen, daß zuerst für die Ablieferung eine Frist festgesetzt wird und daß dann gegenüber denjenigen, die die Devisen nicht abliefern, von Seiten des Reiches für die Erfassung der Devisen in der energetischsten Weise durchgegriffen wird. Der ursprüngliche Plan, anstelle dieser Zwangsmethoden solche Maßnahmen zu lehnen, die für eine Zwangsauflieferung und freiwillige Ablieferung der Devisen Gewähr geleistet hätten, wurde schon aus Gründen des Zeitangels zurückgestellt. Reichsdeutschland plant die Reichsregierung, die im Währungsausschuß des Reichswirtschaftsrates und in Bevölkerungen mit Sachverständigen aufgetretenen Pläne der Währungsreform auch weiterhin nachdrücklich zu fordern und so rasch wie möglich zum Ziel zu führen.

Finanzdiktatur.

Es scheint, daß bei uns jetzt alle Dinge auf die Spitze getrieben werden müssen, bevor man ernsthaft an ihre Verbesserung denkt. Seit Jahr und Tag ist immer wieder das Gespenst des finanziellen Zusammenbruchs an die Wand gemalt worden. Aus der Presse, aus Industrie, Handel und Gewerbe und nicht zuletzt von den verschiedenen Regierungen der letzten Zeit sind die Mahnungen und Warnungen gekommen. Sachverständige jeglicher Art haben sozusagen zahlmäßig die Entwicklung vorausgesagt, um trotzdem sind dann immer wieder die Maßnahmen, die zögernd und unsicher herauskommen, entweder grundsätzlich falsch oder als unzulänglich und darum schädlich kritisiert und so um die Wirkung gebracht worden, die sie trotz allem hätten etwa üben können. Der Dollar aber bleibt unbeschrankter Herr der Lage. Und der Dollar war es auch jetzt, der von den Dingen die leichten Mildernden Schleier riss. Als er von einem zum anderen Tage auf 10, auf 20 und 30 Millionen stieg, trat das Gespenst der Finanzkatastrophe Deutschlands schreckenvoll und hässlich vor aller Augen. Und alles rief nun einstimmig nach einem diktatorischen Einrichten der Regierung, und zwar diejenigen am laufenden, die sich bisher gegen jeden Eingriff von oben als gegen ein tödlichwichtiges Verbrechen gewendet hatten. Das Kabinett tat, wie man zu sagen pflegt, in Permanenz, d. h. es hielt sich ständig Sitzungen ab und bemühte sich nach Kräften, der nicht zuletzt gerade wieder in Berlin grassierenden Katastrophenhysterie berausigen entgegenzutreten. Aber es war die höchste Zeit geworden. Denn schon bei einem Dollarstand von 20 Millionen rückte die Gefahr einer Hungersnot in unmittelbare Nähe, und der Dollar war inzwischen längst noch viel höher gestiegen.

Was sollte werden? Das war die Frage, die auf allen Lippen lag. Aber damit war nun ja auch der Weg frei geworden für die Regierung, und die hat nicht gezögert, nach bestem Wissen die Folgerungen aus der unheilvollen Lage zu ziehen. Das Ziel lag ja auch deutlich vor ihr. Das Problem hieß, dem rasenden Wahnungswasserfall mit allen, selbst den radikalsten Mitteln entgegenzutreten. Das Verfahren war dreierlei Art und in seinen Einzelheiten längst bekannt. Einmal handelte es sich um die schon vom Finanzminister Dr. Hilferding in seiner ersten Reichstagrede angelündigte Schaffung eines Devisenfonds von genügender Höhe, um jederzeit auf den Devisenmarkt einen Druck ausüben und dem Devisenhandel